

28.11.2025

Beschlussvorlage Nr.: 2025/125/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2025/125

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2026 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	02.12.2025 -							
Rat	04.12.2025 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2026 einschließlich Stellenplan und

2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

Anlass und Ziele

Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026, den Stellenplan 2026 und das Investitionsprogramm 2026.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr:2026		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Seit der am 21.08.2025 erfolgten Einbringung des Haushaltsentwurfes in den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. (BV 2025/125) sind einige **Änderungen** sowohl in der Planung des Ergebnishaushaltes als auch in der Planung des Investitionshaushaltes 2026 ff. erfolgt. Die **Gründe hierfür** lagen darin, dass die Planungen den sich **ständig ändernden** Anforderungen/Aufgabenstellungen anzupassen waren.

Aus den einzelnen **Veränderungen** der **Ansätze** in der Planung des Ergebnishaushaltes 2026 resultiert im Saldo zur Vorlage 2025/125 eine Verringerung des Fehlbetrages in **Höhe** von 1.345.200 EUR (**s. Anlage 1**). Den nunmehr geplanten **Erträgen (ordentlich/außerordentlich)** in **Höhe** von 124.784.800 EUR stehen geplante Aufwendungen (**ordentlich/außerordentlich**) in **Höhe** von 145.064.400 EUR **gegenüber**. Entsprechend **verändert** sich die Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2026, die nunmehr einen Fehlbetrag in **Höhe** von 20.279.600 EUR ausweist. Die zum Ausgleich der Haushaltsplanung 2026 erforderliche **Rücklagenentnahme** sinkt in **gleicher Höhe** auf 20.279.600 EUR.

Aufgrund der vorliegenden Planung für das Haushaltsjahr 2026 (-20.279.600 EUR) und den Finanzplanungsfolgejahren gelingt unter **Berücksichtigung** des prognostizierten Jahresergebnisses für das Haushaltsjahr 2025 nach derzeitigem Stand der fiktive Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 5 NKomVG) noch für das Planungsjahr 2026. Das aktuell **defizitäre** Planungsergebnis für das Haushaltsjahr 2027 in **Höhe** von 24.234.200 EUR **wäre** nicht mehr durch die **Rücklage** gedeckt.

Die für die Investitionen des Haushaltsjahres 2026 eingeplanten Mittel verringern sich im Saldo zur Vorlage 2025/125 um 456.000 EUR auf insgesamt 38.441.300 EUR (**s. Anlage 2**). Dieser Verringerung liegen diverse Faktoren (Neuveranschlagung von Haushaltseinnahmeresten, **Verschiebung von Investitionsmaßnahmen**) zugrunde.

Der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. sinkt aufgrund der **Veränderungen** im Investitionshaushalt für das Haushaltsjahr 2026 auf insgesamt 38.441.300 EUR (**s. Anlage 3**). Umschuldungen sind im Haushaltsjahr 2026 nicht vorgesehen. Die Nettoneuverschuldung für die Investitionen im Haushaltsjahr 2026 **beläuft** sich voraussichtlich auf 28.041.300 EUR. Sie verringert sich im Vergleich zur Haushaltseinbringung um 249.000 EUR.

Da die Planungen für den Neubau des Gymnasiums und den Neubau der SEK II an der KGS konkretisiert wurden, hat sich der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen erhöht**. Er **beträgt nunmehr 124.160.000 EUR**.

Liquiditätskredite:

In den vergangenen Jahren hatte die Stadt Neustadt a. Rbge. **unterjährig** geringe und zum Jahresende aufgrund der gegebenen **Liquidität** keine **Liquiditätskredite** aufnehmen **müssen**. Im laufenden Haushaltsjahr 2025 wurden zwischenzeitlich kurzfristig **Liquiditätskredite** in Höhe von bis zu 9 Mio. EUR aufgenommen. Da die Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2026 in Summe einen negativen Saldo im zweistelligen Millionenbereich ergibt, wird es seitens der Verwaltung als notwendig angesehen den **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 **Liquiditätskredite** aufgenommen werden **dürfen**, zu **erhöhen**. Der genehmigungsfreie **Höchstbetrag** von kommunalen **Liquiditätskrediten** beträgt gem. § 122 Abs. 2 NKomVG ein Sechstel der im der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus der laufenden **Verwaltungstätigkeit**. Für das Planungsjahr 2026 ergibt sich für die Stadt Neustadt a. Rbge. hier Betrag von 19.786.750 EUR. Damit die dauerhafte **Liquidität** der Stadt Neustadt a. Rbge. weiterhin **gewährleistet** werden kann, **schlägt** die Verwaltung vor, den in § 4 der Haushaltssatzung festzulegenden **Höchstbetrag** der **Liquiditätskredite** von 14.5000.000 EUR auf 19.500.000 EUR zu **erhöhen**.

Über die **Höhe** der jeweils aufgenommenen **Liquiditätskredite** wird **künftig** im Rahmen der Informationsvorlagen zum Bericht der Entwicklung der Haushaltsdaten und **vierteljährlich** im Verwaltungsausschuss berichtet.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen:

Der in § 6 der Haushaltssatzung festgelegte Betrag zur Bewilligung von **Über- und außerplanmäßigen** Aufwendungen, Auszahlungen für Investitionen und **Verpflichtungsermächtigungen**, die als unerheblich im Sinne der §§ 117 bzw. 119 Abs. 5 NKomVG anzusehen sind, wird von 8.000 EUR auf 40.000 EUR **erhöht**.

Gründe hierfür sind:

- Anpassung an die aktuelle Kostenentwicklung
- Prozessoptimierung

Über die erfolgten Bewilligungen wird vierteljährlich im Verwaltungsausschuss berichtet.

Ergebnishaushalt:

Die einzelnen Veränderungen im Ergebnishaushalt sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

Im Vergleich zur Haushaltseinbringung ergaben sich bei den **Erträgen** bei den folgenden Haushaltsansätzen wesentliche Änderungen in der Veranschlagung:

- | | |
|---|----------------|
| • Schlüsselzuweisungen | +3.150.000 EUR |
| • Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden | +1.400.000 EUR |
| • Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | -600.000 EUR |
| • Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren | -960.000 EUR |

Im Vergleich zur Haushaltseinbringung ergaben sich bei den Aufwendungen bei den folgenden Haushaltsansätzen wesentliche Änderungen in der Veranschlagung:

- Regions- und Jugendhilfeumlage +1.250.000 EUR
- Zuschüsse an übrige Bereiche (Freie Kitaträger) +600.000 EUR
- Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögen +150.000 EUR
- Zinsen für Liquiditätskredite +110.000 EUR
- Betriebsaufwand Sammelunterkunft Goethestr. 11 -440.000 EUR

Investitionshaushalt:

Die einzelnen Veränderungen im Investitionshaushalt sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

Signifikante **Änderungen** im Investitionshaushalt des Haushaltsjahres 2026 sind im Wesentlichen durch die Neuveranschlagung von Haushaltsmitteln aufgrund verfallen gelassener Haushaltseinnahmereste sowie die zeitliche Verschiebung von **Mittelabflüssen** bei einzelnen Investitionsmaßnahmen eingetreten.

Dies betrifft insbesondere folgende Investitionsmaßnahmen:

Einzahlungen:

- Erwerb und Verkauf von Grundstücken +1.400.000 EUR

Auszahlungen:

- Neubau SEK II KGS -2.000.000 EUR
- Neubau Gymnasium +2.400.000 EUR

Der Neubau des Gymnasiums wurde im Haushaltsjahr 2026 und den Finanzplanungsjahren 2027 - 2030 nunmehr mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in **Höhe** von 70 Mio. EUR veranschlagt. Der Neubau der SEK II KGS wurde im Haushaltsjahr 2026 und den Finanzplanungsjahren 2027 - 2029 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in **Höhe** von 17 Mio. EUR veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen:

Verpflichtungsermächtigungen wurden im Haushaltsjahr 2026 in **Höhe** von insgesamt 124.160.000 EUR für folgende Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

- Neubau Gymnasium (66.000.000 EUR)
- Neubau Sporthalle Michael-Ende-Schule (6.500.000 EUR)
- GS Schneeren Erweiterung/Sanierung (8.000.000 EUR)
- Neubau SEK II KGS (16.000.000 EUR)
- Investitionen bewegl. Anlagevermögen Stadtbibliothek (650.000EUR)
- Kita Otternhagen (5.200.000 EUR)
- Neubau Kita Eilvese (3.750.000 EUR)
- Feuerwehrhaus Nöpke/Borstel (2.500.000 EUR)
- Ganztagsbetrieb Hans-Böckler-Schule (800.000 EUR)
- Neubau Notunterkunft Moordorfer Str. 13 (2.000.000 EUR)
- Regiebetrieb Bauhof Hallenneubau (600.000 EUR)
- Ganztagsbetrieb GS Stockhausenstraße (700.000 EUR)
- LF Logistik Borstel/Nöpke (540.000 EUR)

- Löschgruppenfahrzeug LF 10 (500.000 EUR)
- Beschaffung von bewegl. Anlagevermögen Ganztagschulen (20.000 EUR)
- Brücke Nordstraße, Kernstadt (7.000.000 EUR)
- Erneuerung Großer Weg (500.000 EUR)
- Erneuerung Brücke Hahnstraße, Borstel (2.900.000 EUR)

Die Erhöhung der Summe der Verpflichtungsermächtigungen (VE) um 37.000.000 EUR im Vergleich zur Haushaltseinbringung resultiert aus der Aufnahme der VE für die Invest.-Maßnahme „Neubau Notunterkunft Moordorfer Str. 13“ (+2.000.000 EUR) sowie der Gesamtveranschlagung der Invest.-Maßnahmen „Neubau Gymnasium“ (+27.500.000 EUR) und „Neubau SEK II KGS“ (+7.500.000 EUR).

Stellenplan 2026

Seit der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2026 ist es im Stellenplan der Stadt Neustadt a. Rbge. zu einer Stellenmehrung von 1 Stelle gekommen. Der aktuelle Stellenplan 2026 ist dieser Vorlage als **Anlage 9** beigefügt-

Haushaltssystematik

In der Haushaltsplanung 2026 wurde aufgrund rechtlicher Vorgaben folgender Deckungskreis neu aufgenommen:

Produkt	Konten	Bezeichnung	DK Erg.HH
6120200	3615010	Zinserträge Konzernliquiditätskredite	0910
6120200	4517010	Zinsaufwendungen Konzernliquiditätskredite	0910

Ein produktkontengenauer Zugriff auf den aktuellen Haushaltsplanentwurf 2026 ist über die Homepage der Stadt sowie die weiteren Menüpunkte: > Rathaus > Haushalt & Finanzen > Interaktiver Haushalt > Button unter dem Text „Interaktiver Haushalt“ möglich.

Haushaltssicherungskonzept

Unabhängig von möglichen Plan-/Istabweichungen im Haushaltsjahr 2026 wird es für die Haushaltsplanung 2027 ff. unausweichlich werden, seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. gem. § 110 Absatz 8 NKomVG ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Bei der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes hätte die Stadt Neustadt a. Rbge. diverse rechtliche Vorgaben zu berücksichtigen, die die Haushaltsplanung und -ausführung beeinträchtigen werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt a. Rbge. ist zukunfts- und handlungsfähig (Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung).

Auswirkungen auf den Haushalt

- Haushaltsfehlbetrag -20.279.600 EUR
- Kreditvolumen (eigene Investitionen) 38.411.300 EUR
- Nettoneuverschuldung 28.041.300 EUR

- Volumen Verpflichtungsermächtigungen 124.160.000 EUR
- Höchstbetrag der Liquiditätskredite 19.500.000 EUR

So geht es weiter

- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Verwaltungsausschuss.
- Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.
- Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.
- Bekanntmachung und Auslegung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -